

AGB Hosting

Provider: Philip Kress IT, Ingolstädter Strasse 13, 86529 Schrobenhausen

§ 1 Leistungen des Providers, Entgelt, Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Beschreibung des Dienstes.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Provider berechtigt, die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen zu lassen. Soweit die aktive Mitwirkung des Kunden, z.B. sonstiger auf den Servern des Providers gespeicherter Daten, auf einen anderen Server erforderlich ist, hat der Kunde diese entsprechend der Anweisung des Providers in der benannten Frist zu erbringen.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde zur Zahlung des Entgelts für 1 Monat im Voraus verpflichtet. Der vollständige Monatsbetrag muss dabei spätestens am ersten Tag des im Voraus zu bezahlenden Monats auf einem der Konten des Providers eingehen. Ist dies nicht der Fall, so befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug.
- (4) Alle Angebote des Providers setzen eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten mit automatischer, permanenter Verlängerung der Vertragslaufzeit mitsamt allen zugehörigen Leistungen um einen weiteren 12 Monate voraus. Eine Kündigung kann zum Ablauf der vertraglichen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Laufzeitende erfolgen. Die Kündigung ist vom Kunden per Post vorzunehmen, alternativ muss sie dem Provider in Textform (z.B. Fax oder E-Mail) zugehen.
- (5) Das Angebot richtet sich ausdrücklich nur an Geschäftskunden - Privatkunden wird der Service nicht angeboten. Mit Beauftragung bestätigen Sie das Sie Geschäftskunde sind.
- (6) Soweit der Provider durch den Kunden mit Dienstleistungen beauftragt wird, die über die in diesen AGB und in der Leistungsbeschreibung genannten Aufgaben und Pflichten hinaus gehen (z.B. Software-Konfigurationen, Beseitigung von nicht durch den Provider verursachten Fehlern oder Problemen usw.) hat der Provider Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Hierbei wird eine Grundsatzvergütung von € 67,- pro Arbeitseinheit von 30 Minuten vereinbart. Von dieser kann der Provider nach eigenem Ermessen zugunsten des Kunden abweichen.
- (7) Die Server werden regelmäßig gesichert und repliziert. Jedoch ist zur Sicherheit auch ein Backup

beim Kunden empfehlenswert. Daher ist für Backups / Sicherungskopien der Daten des Kunden nicht der Provider, sondern der Kunde selbst zuständig.

- (8) Der Provider ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Provider verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt der Provider die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.
- (9) Der Provider ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.
- (10) Es wird vereinbart, dass Zahlungen des Kunden unabhängig von ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht vom Provider zurückerstattet werden. Sollte der Kunde einen Betrag an den Provider gezahlt haben, dessen Höhe die bis zum Vertragslaufzeitende fälligen und von ihm geschuldeten Zahlungsbeträge für die von ihm bis dahin bestellten Leistungen überschreitet, so wird vielmehr vereinbart, dass der Restbetrag nicht verfällt, sondern dieser - anstelle einer Rückerstattung - als Guthaben für die Bereitstellung weiterer / neuer Leistungen, die der Kunde beim Provider jederzeit in Auftrag geben kann, verwendet wird.

§ 2 Rechte Dritter

- (1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Provider erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Der Provider behält sich vor, Server, deren Inhalte bedenklich

erscheinen, offline zu setzen, bzw. deren Inhalte zu löschen. Den Kunden wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung / Offline-Setzung unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn der Provider von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.

- (2) Der Provider ist berechtigt, solche Webspace-Pakete oder Server, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen könnten, zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird der Provider unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider das betroffene Produkt Dritten wieder verfügbar machen, soweit möglich. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten analog auch für alle anderen Produkte, die der Provider anbietet und über die der Kunde Daten jeglicher Art veröffentlichen kann, VPN und Server.

§ 3 Internetdomains

- (1) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird er gegenüber dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.
- (2) Der Provider hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Er übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter oder einzigartig sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.
- (3) Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

- (4) Der Kunde garantiert gegenüber dem Provider, seine tatsächlichen Adressdaten (mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse) richtig und lückenlos bei der Anmeldung oder Erstellung eines neuen Accounts anzugeben. Bei Änderungen bezüglich dieser Daten ist der Provider unverzüglich schriftlich (Brief, Email, Fax) zu benachrichtigen. Diese, und unter Umständen weitere Daten, werden auch bei vom Kunden beim Provider in Auftrag gegebenen Domains verwendet.

§ 4 E-Mail und Newsgroups

- (1) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen ist, gilt der in § 3 erklärte Gewährleistungsausschluss sinngemäß auch für E-Mail-Adressen, die dem Kunden zugewiesen wurden. Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Webserver von ihm abgerufen wurden.
- (2) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Diskussionsforen (Newsgroups) ist, richtet sich die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten nach den betrieblichen Erfordernissen des Providers.
- (3) Die von dem Provider zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Providers und werden von diesem unabhängig verwaltet und benutzt. Bei Missbrauch kann der Provider einzelne oder alle Email-Adressen sperren. Der Kunde wird von solchen Maßnahmen umgehend in Kenntnis gesetzt.

§ 5 Inhaltseinschränkung

- (1) Für Webserver gilt: Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte/PHP-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Eine übermäßige Belastung wird durch eine Beanspruchung der vorgenannten Ressourcen definiert, die den Betrieb eines Servers spürbar und wesentlich beeinträchtigt oder ihn gar zum Absturz bringt. Der Provider ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, sind folgende Inhalte ausdrücklich nicht gestattet:

- Spamming-Mails oder Seiten, die mit irgend einer Art von Spamming in Zusammenhang stehen
- Sowie alle weiteren Scripte, welche die Funktion des Server beeinträchtigen und/ oder stören können

(2) Für Server gilt: Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, sind folgende Inhalte ausdrücklich nicht gestattet:

- Spamming-Mails oder Seiten, die mit irgend einer Art von Spamming in Zusammenhang stehen
- IRCd, der Dienst für Internet Relay Chat
- Sowie alle weiteren Scripte und Programme, welche die Funktion anderer Server im Netzwerk des Providers, Rechenzentrum oder im Internet beeinträchtigen und/ oder stören können

(3) Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen der Absätze 1 oder 2, ist der Provider berechtigt, das Webspacet-Paket / den Server sofort zu sperren. Dies ist auch möglich, wenn durch die Seiten / Server des Kunden eindeutig auch andere auf dem Server liegende Seiten (bei Webspacet-Paketen) oder im Netzwerk des Providers befindliche Server beeinträchtigt werden. Der Kunde wird über diese Sperrung unterrichtet.

(4) Ferner ist der Provider berechtigt, solche Webspacet-Pakete und Server sofort zu sperren, auf denen Proxy-Dienste jeder Art, wie etwa TOR und VPN, betrieben werden, soweit der Provider Kenntnis über einen Missbrauch bzw. über eine betrügerische oder rechtswidrige Nutzung des Servers oder Pakets hat.

(5) Im Fall einer solchen Sperrung hat nicht der Provider, sondern ausschließlich der Kunde, die Verletzung von Vertragspflichten zu vertreten. In jedem Fall besteht der Anspruch des Providers auf Entgeltzahlung während der vollständigen, weiteren Vertragslaufzeit, fort.

§ 6 Server-Administration

- (1) Gilt für alle Serverprodukte: Der Provider richtet den geordneten Server gemäß den Wünschen des Kunden ein. Nach dieser Einrichtung erhält der Kunde das Administrationskennwort und damit die Administrationsrechte auf dem gemieteten Server.

Der Kunde ausschließlich und allein auf eigene Kosten und Gefahr für die Verwaltung und Sicherheit seines Servers verantwortlich. Es ist seine Pflicht, notwendige Sicherheitssoftware zu installieren, sich konstant über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und diese selbstständig zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Software, die der Provider zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser

Pflicht. Der Kunde ist überdies verpflichtet, seine Programme so zu konfigurieren, dass sie bei einem Neustart der Hardware oder des Betriebssystems automatisch neu gestartet werden.

Im Falle einer Änderung des Passworts oder vom Kunden durchgeführten Änderung der Konfiguration des Servers: Nur dem Kunden liegt das individuelle Administrationspasswort des Servers vor, nicht aber dem Provider. Dem Provider ist es damit unmöglich, den vom Kunden gemieteten Server zu verwalten oder zu warten.

- (2) Sofern Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich der Provider jederzeit vor, diese bei technischer oder rechtlicher Notwendigkeit zu ändern und Kunden neue IP-Adressen zuzuteilen.
- (3) Falls erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einfachen Konfigurationsänderungen mit, z.B. durch eine erneute Eingabe der Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme.

§ 7 Leistungszusagen

- (1) Der Provider sagt eine Erreichbarkeit der physikalischen Anbindung seiner Webspacet- bzw. Serverpakets von 99% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter oder des Kunden etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind.
- (2) Die Server in den Rechenzentren des Providers sind über eine komplexe Netzwerkinfrastruktur an das Internet angeschlossen. Der Datenverkehr wird über verschiedene aktive und passive Netzwerkkomponenten geleitet (u. a. Router, Switches), die jeweils nur eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Dadurch können die Datenverkehrskapazitäten für einzelne Server an bestimmten Punkten limitiert sein und nicht der theoretisch maximal am Switch-Port verfügbaren Bandbreite entsprechen. Falls nicht anders vereinbart, kann der Provider keine Garantie für die Höhe der tatsächlich für den einzelnen Server zur Verfügung stehenden Bandbreite übernehmen, sondern stellt Bandbreite nach technischer Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber anderen Kunden zur Verfügung.
- (3) Kunden können die Server des Providers / eigene Colo-Server / VPS für eine unüberschaubar große Anzahl an unterschiedlichen Anwendungen nutzen

und dafür nach freiem Ermessen verschiedenste Softwareprogramme einsetzen. Dadurch ergeben sich viele Millionen unterschiedliche Konfigurationsmöglichkeiten für die Server. Die schierere Vielfalt dieser Möglichkeiten macht es dem Provider unmöglich, Garantien für die Einsatzfähigkeit und Kompatibilität der Server für eine bestimmte Einsatzform abzugeben.

- (4) Außerhalb den in der Leistungsbeschreibung gemachten Zusagen kann der Provider bei Webspacepaket- und Serverprodukten keine Garantie für die Höhe der tatsächlich für den einzelnen Server zur Verfügung stehenden Ressourcen übernehmen, sondern stellt Ressourcen nach technischer Verfügbarkeit unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber anderen Kunden zur Verfügung.

§ 8 Datenschutz

- (1) Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG).
- (2) Der Provider erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Weitere Bestimmungen zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten seitens des Providers werden in den Bestimmungen zum Datenschutz für das Vertragsverhältnis konstatiert.
- (3) Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider die vom Kunden auf seinem Server abgelegten Daten aus technischer Sicht - abhängig vom bestellten Hosting-Produkt - möglicherweise jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.
- (4) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm an den Provider mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Provider jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 7 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

Dieses betrifft insbesondere:

- Name und postalische Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kunden,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain
- sowie falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

- (5) Die in diesem Paragraph genannten Bestimmungen berühren die Berechtigung des Providers gemäß § 16(4) nicht.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Der Provider haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf die Leistungen der vom Provider bei einer Versicherung abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und gelten insbesondere nicht bei der Providern zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, den Provider im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen. Der Provider ist nicht dazu verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag sind die für den Wohn- und Geschäftssitz des Providers

örtlich und sachlich zuständigen Gerichte
ausschließlich zuständig.

§ 12 Zahlungshinweise

- (1) Wenn und soweit der Kunde im Folgenden oder Vorrangehenden die Zahlungsart "Konto-Einzug" ausgewählt hat, erklärt er sich hiermit damit einverstanden, dass durch die Leistungen des Providers anfallende Geldbeträge von seinem Konto abgebucht werden. Diese Geldbeträge können sein:
 - A. Einrichtungsgebühr
 - B. monatliche oder jährliche Paket-/Server-/Housing-/Bandbreitengebühr
 - C. Domainkosten
 - D. Kosten durch zusätzlich verwendeten Traffic
 - E. weitere Kosten, die durch die in Anspruch genommenen Leistungen des Providers entstanden, z.B. technischer Support
- (2) Bei fehlerhaftem Kontoerzug (unter anderem möglicherweise verursacht durch Kontoüberzug, fehlerhaften Kontodaten etc.) entstehen für den Provider durch seine Bank und den erhöhten Verwaltungsaufwand weitere Kosten. Für einen fehlerhaften Kontoerzug wird der Provider dem Kunden deshalb pauschal 15 € in Rechnung stellen. Der Kunde muss die Pauschale nicht bzw. nicht in dieser Höhe entrichten, wenn er nachweist, dass dem Provider kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden als die geltend gemachte Pauschale entstanden ist.
- (3) Im Falle eines fehlgeschlagenen Bankeinzugs hat der Provider Anspruch auf Zahlung des während der gesamten Vertragslaufzeit anfallenden Betrags im Voraus. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Bestimmung abgesehen werden, dies liegt im Ermessensspielraum des Providers.
- (4) Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift gerät der Kunde grundsätzlich am Tag des Fehlschlags in Verzug. Ab dem Zeitpunkt des Verzugs hat der Provider Anspruch auf den gesetzlichen Verzugszins. Mit dem Eintritt des Verzuges wird der Kunde zur Zahlung angemahnt. Dadurch entstehen für den Provider Kosten, die dem Kunden als pauschale Mahngebühr in Höhe von 7,50 € in Rechnung gestellt werden. Der Kunde muss die Pauschale nicht bzw. nicht in dieser Höhe entrichten, wenn er nachweist, dass dem Provider kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden als die geltend gemachte Pauschale entstanden ist. Der Provider hat überdies das Recht, den Dienstleistungsvertrag solange zu unterbrechen, bis eine vollständige Zahlung vorliegt. Mit dieser Unterbrechung kann auch eine

Neuergabe von für den Provider kostenintensiven, bislang durch den im Verzug befindlichen Kunden genutzten Leistungen einhergehen. Ein Datenverlust lässt sich in diesem Fall, etwa im Rahmen einer Server-Neuergabe an Neukunden, nicht ausschließen. Für die Reaktivierung eines Servers werden einmalig 30,00 €, im Falle eines Webspaces-Pakets einmalig 15 € fällig.

- (5) Für den Fall, dass das in einer schriftlichen oder textlichen Mahnung genannte Zahlungsziel überschritten wird und sich der Provider gezwungen sieht, eine Anwaltskanzlei zum Forderungsmanagement einzuschalten, entsteht eine zusätzliche pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 58,00 € zu Lasten des Kunden. Darüber hinaus sieht sich der Provider in bestimmten Fällen veranlasst, während des Verzuges des Kunden eine SCHUFA-Auskunft über den Kunden einzuholen, etwa wenn der Kunde unter Verletzung seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten gemäß Paragraph 8 Abs. 3 dieser AGB seine neue Anschrift dem Provider vorenthält oder wenn die Bonität des Kunden vor der Rechtsverfolgung überprüft wird. In diesen Fällen werden dem Kunden die dem Provider durch jede berechtigte SCHUFA-Anfrage entstehenden Kosten in Höhe von 9,50 EUR in Rechnung gestellt. Der Kunde muss die vorbenannten Pauschalen nicht bzw. nicht in dieser Höhe entrichten, wenn er nachweist, dass dem Provider kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden als die geltend gemachten Pauschalen entstanden ist.
- (6) Für SEPA-Lastschriften erklärt sich der Kunde mit einer Verkürzung der Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) auf einen Tag zu einverstanden.

§ 13 Lizenzbestimmungen für Microsoft-Produkte

Sofern der Kunde im Folgenden oder Vorrangehenden ein Softwareprodukt der Firma Microsoft (z.B. Windows Server, SQL Server etc.) zur Installation auf seinem Server ausgewählt hat, hat er sich an die geltenden Bestimmungen der sog. "Microsoft Service Provider Use Rights" (SPUR) sowie an die sog. "End User License Terms" (EULT) zu halten, die im Rahmen des MS "Service Provider License Agreement" für den Provider gelten, soweit er auf deren Anwendung Einfluss hat, bzw. durch Nutzung der Software diese verletzen könnte. Der Kunde akzeptiert daher die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und ist für deren korrekte Anwendung verantwortlich. Diese Bestimmungen können dazu führen, dass anderweitig erworbene Lizenzen des Kunden für Microsoft-Produkte auf den Servern des Providers nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden können.

Im Falle einer Bestellung eines Softwareprodukts der Firma Microsoft durch den Kunden wird seitens des Providers eine gültige Originallizenz (gebraucht oder neu) verkauft, die dem Kunden die Nutzung des Produkts gestattet. Es gelten die Bestimmungen von Microsoft zur Nutzung der erworbenen oder selbst eingebrachten Software, im Falle von unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Nutzung haftet der Kunde nicht der Provider.

§ 14 Vertragsänderungen

Der Provider ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Providers für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Provider verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- (3) Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (4) Der Provider hat das Recht, den Kunden als Referenzkunden zu benennen und als Referenzkunden aufzuführen, ohne dafür eine Vergütung an den Kunden zahlen zu müssen.
- (5) Alle ausgewiesenen Preise sind unverbindlich, es sei denn, diese werden vertraglich festgeschrieben. Preisirrtümer sind vorbehalten.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.